



# **Ausführungsbestimmungen Vereinswettschiessen Gewehr 50m (SVWS G50)**

Gültig für 2025

## 1. **Grundlagen**

Reglement für das Schweizerische Vereinswettschiessen G50 (SVWS G50) des Berner Schiesssportverband (BSSV).

Ausführungsbestimmungen (AFB) für das Schweizerische Vereinswettschiessen Gewehr 50m (SVWS G50) vom SSV.

## 2. **Materialbestellung**

Die Bestellung der Kranzkarten (KK), Standblätter, Thermokleber und Sportschützenkarten sind durch die Landesteile (LT) bis zum 15. März an den Ressortleiter Verbandswettkämpfe (RL VWK G50) des BSSV zu richten.

Siehe auch Punkt 8: Materialrückschub, Absatz 5.

## 3. **Schiessplätze und Termine:**

Die LT definieren die Schiessplätze und Schiesszeiten für ihren LT selbständig.

Eine Meldung an den WKC SVWS G50 des BSSV ist nicht notwendig.

## 4. **Scheiben und Standblätter**

Kartonscheiben müssen nummeriert sein.

Es sind die vom SSV zur Verfügung gestellten Standblätter zu benützen.

Wird auf elektronische Scheiben geschossen, muss der BSSV-Thermokleber vor dem Schiessen auf dem Resultatdruckstreifen aufgeklebt werden. Bei elektronischen Scheiben kann auf das SSV-Standblatt verzichtet werden.

Vereine, welche das SVWS G50 auf einer Meyton-Anlage durchführen, können die Form der Standblätter selbst definieren. Ein Match-Key muss nicht angefordert werden.

Die Verantwortung für die korrekte Durchführung des Wettkampfs obliegt dem durchführenden Verein.

## 5. **Schiessprogramm, Auszeichnungslimiten und Auszeichnungen**

Das Schiessprogramm, die Auszeichnungslimiten sowie die Auszeichnungen werden in den AFB des SSV definiert.

Für das Erreichen der geforderten Punktzahl wird eine KK im Wert von Fr. 6.- abgegeben.

Zusätzlich wird eine Sportschützenkarte vom SSV abgegeben.

## 6. **Finanzielles**

Die Teilnahmegebühr für den Vereinstschuss beträgt pro Teilnehmer Fr. 16.-.

Durch die Schiessplätze ist pro Teilnehmer Fr. 14.50 an die Landesteilkasse zu überweisen.

Der LT überweist bis zum 30. September pro Teilnehmer Fr. 12.50 auf das Konto der Berner Kantonalbank:

- PC 30-106-9
- IBAN: CH81 0079 0042 4153 3379 6 Berner Schiesssportverband.

Zu Gunsten des durchführenden Vereins kann durch die Schiessplatzorganisation eine Schussgebühr für den Übungskehr / die Probeschüsse erhoben werden.

## 7. **Abrechnung (Resultatmeldung)**

Der späteste Abrechnungszeitpunkt ist der 20. September.

Die Abrechnung je LT ist an den WKC SVWS G50 vom BSSV zu richten

Die Abrechnung muss enthalten:

- das Landesteilberichtsformular mit folgenden Angaben:

- Anzahl Schiessplätze
- Anzahl eingetragene Vereine im LT
- Anzahl teilnehmende Vereine im LT
- Anzahl Lizenzen im LT (Stichtag gem. AFB SSV)
- Anzahl Teilnehmer
- Anzahl erreichte Auszeichnungen
- Auszeichnungen in % der Teilnehmer
- Rangliste mit berechnetem Resultat je Verein
- Rangliste der Einzelresultate von 200 - 195 Punkte mit folgenden Angaben:
  - Name
  - Vorname
  - Vereinszugehörigkeit:  
(bitte die offizielle Vereinsbezeichnung gemäss SAT-Admin benutzen)

## 8. Materialrückschub

1. Der späteste Rückschubtermin ist der 30. September.
2. Übriggebliebene KK sind an den RL VWK G50 zu retournieren.
3. Fehlende KK werden dem LT in Rechnung gestellt.
4. Leere Standblätter, Thermokleber und Sportschützenkarten müssen nicht retourniert werden.
5. Bei der Materialbestellung im Folgejahr ist dem noch vorhandenen Material entsprechend Rechnung zu tragen.

## 9. Datenschutzbestimmungen

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugesimmt.

Weitere Informationen unter:

[https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit\\_sport/teilnahme\\_sport.html](https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport/teilnahme_sport.html)

## 10. Schlussbestimmungen

Diese AFB sind auf Stufe LT anzuwenden.

Für die Schiessplätze erlassen die LT die entsprechenden Weisungen.

Für alle in diesen AFB nicht erfassten Fälle gelten die jeweiligen Vorschriften des SSV.

Diese AFB wurden von der Abteilung Gewehr 10/50m des BSSV am 19.11.2024 in Oppligen genehmigt. Sie haben Gültigkeit für das Jahr 2025.

**Berner Schiesssportverband**  
**Abteilung Gewehr 10/50m**

Abteilungsleiter: Christian Reusser  
Ressortleiter: René Beer